Förderungen der Stadt Hamburg

Fact Sheets zur Veranstaltung vom 17. September 2025
der LAG Kinder- und Jugendkultur e.V.

Inhalt

- **Behörde für Kultur und Medien**
  Anne Hartmann, Referentin Kinder- und Jugendkultur / Kulturelle Bildung
    - Musikstadtfonds
    - Elbkulturfonds
    - Projektförderung Freie Darstellende Künste
    - Fonds „Kultur für alle!“
    - Förderung von Inklusionsprojekten der Hamburger Kultur
    - Förderung Interkultureller Kulturaustausch
    - Weitere Fördermöglichkeiten
- **Projektfonds Kultur & Schule**
  Amit Gal, LAG Kinder- und Jugendkultur e.V.
- **Bezirkliche Fördermöglichkeiten**
  Martin Gögge, Stadtteilkultur, Bezirksamt Hamburg-Mitte
    - Stadtteilkultur
    - Sondermittel
    - Weitere Förderungen

Fördermöglichkeiten für Kinder- und Jugendkultur, Behörde für Kultur und Medien Hamburg

Musikstadtfonds

- Förderung künstlerischer Projekte aus der Freien Musikszene in Hamburg, wie z. B. Konzerte, Festivals, Konzertreihen
- **Fördervolumen**: 990.000 €
- **Mindest- und Höchstfördersumme**: 5.000 € – 150.000 €; i. d. R. einjährige Projekte
- **Bewerbungszeitraum:** jährlich vom **15. April bis 15. Juni** für Projekte im darauffolgenden Jahr.
- **Antragsvoraussetzungen**: Gefördert werden frei arbeitende Musiker:innen, Gruppen und Ensembles aus allen Genres der Freien Musikszene Hamburgs. Voraussetzung: Sie dürfen keine institutionelle Förderung seitens der Freien und Hansestadt Hamburg erhalten. Auch Projekte, die z.B. schon aus dem Elbkulturfonds gefördert werden, können nicht berücksichtigt werden.
- **Ziel** des Fonds ist die Stärkung des speziell auf Kinder und Jugendliche zugeschnittenen musikalischen Angebots.
- Zu beachten: i. d. R. nur Förderung von Projekten außerhalb von Schule
- **Informationen & Kontakt**:
  Website: Musikstadtfonds
  Friedemann Boltes
  E-Mail: friedemann.boltes@bkm.hamburg.de
  Telefon: 040 42824 131

Elbkulturfonds

- Förderungen von Projekten von hoher inhaltlicher und künstlerischer Qualität in Konzeption und Umsetzung
- Projekte aus den Sparten Bildende Kunst, Literatur, Musik, Tanz, Theater, Performance, Video, Fotografie, Kunst im öffentlichen Raum, Design oder spartenübergreifend/interdisziplinär; Kooperationen nationaler und internationaler Künstler:innen
- **Fördervolumen**: 500.000 €
- **Mindestfördersumme**: 50.000 €, eine ergänzende Förderung durch Drittmittel erwünscht
- **Antragsfrist**: jährlich am 1. Juni
- **Auswahlkriterien:**
  Hamburg-Bezug: Die Projekte sollen überwiegend in und für Hamburg erarbeitet und präsentiert werden.

Überregionale Bedeutung: Die Projekte sollen Strahlkraft für ein Publikum und eine Fachöffentlichkeit über die Stadtgrenzen hinaus entwickeln.
Teilhabe: Der Elbkulturfonds richtet sich gegen Benachteiligung. Bewerbungen von Künstler:innen mit Behinderung sowie Anträge, deren Projekte die kulturelle Teilhabe von Menschen mit Behinderung ermöglichen oder fördern, sind ausdrücklich erwünscht.

- Zu beachten: geringe Förderquote
- **Informationen & Kontakt**
  Website: Elbkulturfonds
  Hannah Kayenburg
  E-Mail: hannah.kayenburg@bkm.hamburg.de
  Telefon: 040 42824 213

Projektförderung Freie Darstellende Künste

- Förderung freier Produktionen in den Genres Sprech-, Musiktheater und Performance / Tanz / **Kinder- und Jugendtheater**
- Es werden **verschiedene Förderlinien** unterschieden:
  - Nachwuchsförderung
  - Produktionsförderung
  - Konzeptionsförderung
  - Kontinuitätsförderung
  - Basisförderung und Rechercheförderung
  - Festivalförderung (alle drei Jahre)
- Die Definitionen der verschiedenen Förderbereiche finden sich in der Förderrichtlinie der Freien Darstellenden Künste.
- Förderung im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.
- **Antragsvoraussetzungen**: Antragsberechtigt sind professionelle Einzelkünstler*innen und Gruppen (natürliche oder juristische Personen), die in Hamburg leben und/oder arbeiten und sich das geplante Projekt bei entsprechender Qualität kommerziell nicht selbst tragen kann. Weitere Voraussetzungen der Antragstellung finden Sie in der Förderrichtlinie der Freien Darstellenden Künste.
- **Antragsfrist**: für alle Förderbereiche ist der 15. November eines jeden Jahres für Projekte der nächsten Spielzeit (ab 1. August des Folgejahres)
- **Informationen & Kontakt**
  Website: Freie Darstellende Künste / Performing Arts / Theater und Tanz
  Ulrike Steffel (Kinder- und Jugendtheater)
  E-Mail: ulrike.steffel@bkm.hamburg.de
  Telefon: 040 42824 312

Förderung Inklusive Projekte

Zu beachten: Bei den Förderungen empfiehlt es sich, bevor ein Antrag gestellt wird, sich telefonisch an die zuständigen Referent*innen zu wenden und das Projektvorhaben vorzustellen. Häufig kann im Vorfeld geklärt werden, ob ein Antrag zu diesem Zeitpunkt sinnvoll ist, und wenn ja, in welcher Form.

Fonds „Kultur für alle!“ für kulturelle Inklusionsprojekte

- Fonds der „Hildegard und Horst Röder-Stiftung“ und die Stiftung „Kulturglück“ in Kooperation mit der Behörde für Kultur und Medien
- Der Fonds unterstützt kulturelle Projekte aller Kultursparten für Menschen mit einer körperlichen, seelischen oder geistigen Behinderung, einer Sinnesbeeinträchtigung, einer demenziellen Erkrankung. Ebenso werden Projekte für Seniorinnen und Senioren sowie Kinder und Jugendliche aus benachteiligten Quartieren in Hamburg finanziell unterstützt.
- **Ziel** des Fonds ist es u.a., die genannten Zielgruppen mithilfe der geförderten Projekte stärker in den Kulturbetrieb einzubinden und deren Teilhabe an kulturellen Angeboten erkennbar zu erhöhen. Ein weiteres Ziel des Fonds ist es, den Zielgruppen die aktive Teilhabe am kulturellen Leben ermöglichen.
- **Antragsvoraussetzungen:** siehe Förderrichtlinie
- **Antragsfristen:** Anträge können bis zum 15. Dezember für das folgende Jahr und zum 15. Mai im laufenden Jahr gestellt werden
- Förderung im Rahmen verfügbarer Fondsmittel
- Keine vorgegebene Fördersumme, auch kleine Projektzuschüsse förderfähig
- **Kontakt & Informationen**
  Website: Fonds „Kultur für alle!“ für kulturelle Inklusionsprojekte
  Munise Demirel
  E-Mail: munise.demirel@bkm.hamburg.de

Förderung von Inklusionsprojekten der Hamburger Kultur

- **Ziel** der Förderung ist es, Kulturprojekte von und mit Menschen mit Behinderungen sichtbar und erlebbar zu machen.
- Bei den Projekten kann es sich um Kunstprojekte aller Sparten handeln, wie zum Beispiel Filmprojekte, Lesungen von Texten, Theaterprojekte, Musikkonzerte oder barrierefreie Maßnahmen wie Simultanübersetzungen von Theaterstücken in Gebärdensprache, Erstellung einer Audiodeskription.
- **Antragsvoraussetzungen:** siehe Förderrichtlinie
- Antragsberechtigt sind inklusiv arbeitende Kulturgruppen und Einrichtungen der Behindertenhilfe mit Sitz in Hamburg und sowie in Hamburg lebende Künstler:innen, die mit Menschen mit Behinderungen kulturelle Projekte durchführen. Des weiteren Akteure der inklusiven Kulturlandschaft,

Kulturinitiativen und -vereine mit Sitz in Hamburg. Es kann sich dabei um natürliche oder juristische Personen handeln.
- Förderung im Rahmen verfügbarer Fondsmittel
- **Antragsfrist:** jährlich 1. – 15. November
- **Kontakt & Informationen**
  Website: Förderung von Inklusionsprojekten der Hamburger Kultur
  Munise Demirel
  E-Mail: munise.demirel@bkm.hamburg.de

Förderung Interkultureller Kulturaustausch

- Förderung von in Hamburg lebende Künstler:innen, Kollektiven und Vereinen, deren künstlerische Perspektiven im Kulturbetrieb bisher unzureichend repräsentiert sind.
- Gefördert werden können Projekte aller Kunstsparten, welche diese Perspektiven stärker sichtbar machen und ihre Entwicklung ermöglichen.
- **Ziel** dieser Förderung ist es, im Rahmen künstlerischer Praxis den interkulturellen Dialog zu befördern, als kulturellen Reichtum der Gesellschaft erfahrbar zu machen und Räume für interkulturelle Begegnungen zu schaffen.
- Förderung im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel
- **Mindestfördersumme:** 3.000 €
- **Antragsfrist:** jährlich 1. Dezember
- **Kontakt & Information:**
  Website: Förderung des interkulturellen Kulturaustausches in Hamburg
  Laura-Helen Rüge
  E-Mail: laura-helen.ruege@bkm.hamburg.de
  Telefon: 040 42824 227

Weitere Fördermöglichkeiten:

Bereich Bildende Kunst: Übersicht der Förderungen

- **Hier insbesondere: Kunst im öffentlichen Raum**

Förderung von Projekten der Stadtteilkultur

➔ Über die Bezirke

Projektfonds Kultur und Schule

➔ Kooperation von Schule und Kultur

Übersicht aller Bereiche der Kulturförderung: Kulturförderung

Übersicht Kontakt & Beratung: Kontakt und Beratung

Übersicht Antragsfristen: Antragsfristen der Kultur-Förderprogramme

Übersicht Stipendienangebote: Stipendien Kultur

Fact Sheet - Projektfonds „Kultur & Schule“

Gute Projektideen und auf der Suche nach Förderung? Mit dem Projektfonds Kultur und Schule werden Kooperationsvorhaben in Hamburg gefördert.

Es können Vorhaben in allen künstlerischen Sparten, allen Formaten und für alle Klassenstufen mit einer maximalen Förderlaufzeit von einem Jahr eingereicht werden. Über die Vergabe der **Fördersummen in Höhe von 1.000 bis maximal 15.000 Euro** (im Einzelfall für **größere Projekte über mehrere Jahre bis maximal 45.000 Euro**) entscheidet eine Jury. Die Stadt Hamburg sowie zahlreiche Hamburger Stiftungen stellen dafür insgesamt etwa 250.000 Euro zur Verfügung.

Wer kann den Antrag stellen? Kultureinrichtungen und Kulturschaffende, die gemeinsam mit Hamburger Schulen Kulturprojekte durchführen wollen; ebenso Schulvereine o.ä. von Hamburger Schulen sowie Hamburger Schulen in freier Trägerschaft, die gemeinsam mit Kultureinrichtungen oder Kulturschaffenden Kulturprojekte durchführen wollen.

Fristen: Jeweils im Frühjahr und Herbst können Kultureinrichtungen und Kulturschaffende in Kooperation mit Hamburger Schulen Projektideen einreichen. Die geförderten Projekte sollen einen Impuls für eine nachhaltige Entwicklung der Schule geben.

Die Antragszeiträume der kommenden Runde sind:
18.08. bis 30.09.2025 (14. Runde) für alle Projektvorhaben, die ab Herbst im Schuljahr 2025/2026 starten.
Mitte Februar bis 30.03.2025 (15. Runde) für alle Projektvorhaben, die im Jahr 2026 starten.

Weitere Informationen zu Fördervoraussetzungen und Antragsmöglichkeiten auf www.kulturfonds-hh.de

Kontakt:
Amit Gal & Sophie Künstler
foerderung@kulturfonds-hh.de

040/524 78 97 - 14/13

Projektfonds
Kultur & Schule

Fördermöglichkeiten in den Bezirken

Projektförderung Stadtteilkultur

Voraussetzung für die Förderung von Projekten der Stadtteilkultur ist, dass sie das kulturelle Leben im Stadtteil bereichern, die Lebensqualität im Stadtteil verbessern und zu einer demokratischen, inklusiven und nachhaltigen Stadtteilentwicklung beitragen. Insbesondere sollen verschiedene Lebenswelten der Stadtbevölkerung berücksichtigt werden, um dadurch mehr Zusammenhalt zu generieren.

Darüber hinaus muss mindestens eines der folgenden Förderkriterien erfüllt werden:

- Ein Projekt ist öffentlich zugänglich und richtet sich an die Stadtteilbevölkerung, wobei es aktiv als auch rezeptiv angelegt werden kann.
- Bestehendes kulturelles Engagement im Stadtteil kann durch ein Projekt gefördert werden.
- Die Zusammenarbeit mit Künstlerinnen und Künstlern sowie Kreativen im Rahmen eines Projekts kann zu einer eigenen kreativen Betätigung ermutigen.

Danach können beispielsweise gefördert werden:

- Veranstaltungen (z. B. Konzerte, Theateraufführungen, Lesungen, Ausstellungen, Stadtteilfeste).
- Projekte und Produktionen, die längerfristig angelegt sind (z. B. Veranstaltungsreihen, Videoprojekte, Buchproduktionen).
- Kooperationsveranstaltungen und Projekte, in die auch Schulen eingebunden sind.
- Stadtteil- und bezirksübergreifende Vorhaben (wie z. B. Ringveranstaltungen).

Grundlage ist die Globalrichtlinie Stadtteilkultur 2024–2028 in Verbindung mit der Förderrichtlinie Stadtteilkultur.

Anträge können gestellt werden von Vereinen, Initiativen, Gruppen und Einzelpersonen, die mit Bezug auf das Zielbild und die Förderkriterien der Globalrichtlinie Stadtteilkultur möglichst in Kooperation mit lokalen Aktiven ein Projekt durchführen wollen. Projektanträge institutionell geförderter Trägerschaften sind zulässig.

Entscheidend für die bezirkliche Zuständigkeit ist der Durchführungsort, nicht der Ort der Antragstellenden.

Mindest- und Höchstfördersummen sind nicht definiert. Dieser Fördertopf ist je nach Bezirk mit ca. 50 bis 110 Tsd. Euro pro Jahr ausgestattet.

Anträge können i.d.R. fortlaufend gestellt werden, aber im Normalfall zwei bis drei Monate vor Projektbeginn. Über die vorliegenden Anträge entscheidet die Bezirkspolitik (je nach Bezirk i.d.R. der Kulturausschuss oder Haushaltsausschuss). Die Sitzungen finden meistens monatlich statt.

Kontakte und Formulare:

- Hamburg-Mitte
- Altona
- Eimsbüttel
- Hamburg-Nord
- Wandsbek
- Bergedorf
- Harburg

Fördermöglichkeiten in den Bezirken (II)

Bezirkliche Sondermittel / „Politikmittel"

Über die Vergabe bezirklicher Sondermittel oder „Politikmittel" zur Förderung von Projekten für Bürgerinnen und Bürger der Hamburger Bezirke entscheiden die Bezirksversammlungen der jeweiligen Bezirke (oder deren Regional- bzw. Fachausschüsse). Förderzwecke können die Durchführung von sozialen und gemeinnützigen Vorhaben, Beschaffungen oder Baumaßnahmen im Bezirk sein.

Sondermittel sind für alle sozialen bzw. gemeinnützigen Zwecke vorgesehen, d.h. es besteht kein expliziter Bezug auf Kulturprojekte.

Gefördert werden Projekte für Bürger*innen und mit Bürger*innen des entsprechenden Bezirks:

- förderungswürdige, kulturelle, soziale, wirtschaftliche und gemeinnützige Maßnahmen,
- Baumaßnahmen einschließlich Instandsetzungen und Beschaffungen,
- Vortragshonorare,
- usw.

Anträge können gestellt werden von Vereinen, Initiativen, Gruppen und Einzelpersonen, die möglichst in Kooperation mit lokalen Aktiven ein Projekt durchführen wollen oder investive Beschaffungen tätigen müssen. Projektanträge institutionell geförderter Trägerschaften sind zulässig.

Entscheidend für die bezirkliche Zuständigkeit ist der Durchführungsort.

Mindest- und Höchstfördersummen sind nicht definiert. Es empfiehlt sich ggf. eine vorherige Kontaktaufnahme zur zuständigen Ansprechperson, denn Förderfähigkeit und zur Verfügung stehende Mittel können je nach Bezirk variieren. Eine allgemeingültige Förderrichtlinie für alle Bezirke existiert nicht.

Anträge können i.d.R. fortlaufend gestellt werden (Ausnahme: Bergedorf, dort bis zum 31.08. für das Folgejahr), aber im Normalfall zwei bis drei Monate vor Projektbeginn. Über die vorliegenden Anträge entscheidet die Bezirkspolitik (je nach Bezirk i.d.R. Bezirksversammlung, Hauptausschuss, Regionalausschüsse oder Fachausschüsse). Die Sitzungen finden meistens monatlich statt.

Hinweis: Vor allem bei höheren Fördersummen sollten vor der Antragstellung Akteurinnen und Akteure der Bezirkspolitik informiert oder bestenfalls überzeugt werden.

Kontakte und Formulare:

- Hamburg-Mitte
- Altona
- Eimsbüttel
- Hamburg-Nord
- Wandsbek
- Bergedorf
- Harburg

Fördermöglichkeiten in den Bezirken (III)

Quartiersfonds

Alle Bezirke verfügen über einen Quartiersfonds für bezirkliche Stadtteilarbeit (siehe Drs. 20/6154). Ursprünglich war dieser Fördertopf für die Förderung von Bürgerhäusern, Community-Centern, Stadtteilkulturzentren, Stadtteilbüros und weiteren Stadtteileinrichtungen vorgesehen, um solchen Einrichtungen nach dem Auslaufen von Anschubfinanzierungen eine Finanzierungsperspektive zu bieten. Einige Bezirke haben den Quartiersfonds jedoch auch für längerfristige Stadtteilprojekte geöffnet (Laufzeiten von bis zu 12 Monaten). Den einzelnen Bezirken stehen je nach Bevölkerungsgröße und -wachstum zwischen 1 und 2 Millionen Euro pro Jahr im Quartiersfonds zur Verfügung.

Da Förderungen über den Quartiersfonds nicht in allen Bezirken „öffentlich" beantragt werden können, empfiehlt sich in jedem Fall eine Kontaktaufnahme im Fachamt Sozialraummanagement des jeweiligen Bezirks.

Beispiele für offen ausgeschriebene Quartiersfonds sind Altona, Eimsbüttel, Hamburg-Mitte und Wandsbek.

RISE-Mittel (Rahmenprogramm Integrierte Stadtteilentwicklung) / Verfügungsfonds

Das Rahmenprogramm Integrierte Stadtteilentwicklung (RISE) in Hamburg fördert lebendige stabile Quartiere und damit den sozialen Zusammenhalt in der Stadt. Es sichert Teilhabe und Zugang zu bezahlbarem Wohnraum für alle in der ganzen Stadt.

In sogenannten RISE-Gebieten gibt es Fördermöglichkeiten in verschiedenen definierten Handlungsfeldern.

Die Liste der RISE-Fördergebiete gibt Aufschluss darüber, ob Ihr Quartier aktuell über jene Fördermöglichkeit verfügt.

Aktive (und auch einige ehemalige) RISE-Gebiete haben zudem als Beteiligungsgremium sogenannte Stadtteil- bzw. Quartiersbeiräte, die i.d.R. über einen Verfügungsfonds für die Förderung von Mikroprojekten entscheiden.

Um sich über Fördermöglichkeiten im RISE-Programm zu informieren, können Sie sich z.B. an die zuständigen RISE-Gebietskoordinationen der jeweiligen Bezirke wenden.

Kontaktdaten zu den Stadtteil- und Quartiersbeiräten sind zum Teil durch Listen über Beteiligungsgremien im Bezirk (z.B. Hamburg-Mitte) zu finden. Viele Beiräte verfügen zudem über eigene Internetauftritte.

Unterstützungsfonds / Freiwilliges Engagement

Im Rahmen der Förderrichtlinie „Freiwilliges Engagement in den Bezirken" stehen den Bezirken Fördermittel für die Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements zur Verfügung. Diese Fördertöpfe sind i.d.R. unter dem Titel „Unterstützungsfonds" (+ Bezirk) zu finden.

Wichtig ist, dass das Projekt entweder (teilweise) durch Ehrenamtliche durchgeführt wird oder dazu führt, dass Menschen sich in Zukunft ehrenamtlich engagieren bzw. bei ihrem derzeitigen Ehrenamt unterstützt werden. Mögliche Kosten: Honorare, Ehrenamts- oder Übungsleiterpauschalen, Sachkosten.